



Antrag auf Anerkennung

als staatlich anerkannte/r Sachverständige/r
für die Prüfung des Brandschutzes

Übersicht

Übersicht.....	1
Checkliste zum Antrag.....	1
Antrag auf Anerkennung.....	2-3
Anlage 1 Merkblatt	4-5
Anlage 2 Lebenslauf	6
Anlage 3 Objektliste.....	7
Anlage 4 Hinweis Haftpflichtversicherung.....	8

Checkliste zum Antrag

Folgende Unterlagen werden - neben dem vollständig ausgefüllten Antrag - für die weitere Bearbeitung benötigt:

Einreichung aller Unterlagen in 1-facher Ausfertigung

1. Lebenslauf
2. Abschlusszeugnis
3. Führungszeugnis
4. Erklärung gemäß § 3 Absatz 4 SV-VO,
5. Erklärung gemäß § 3 Absatz 5 Sätze 1 und 2 SV-VO,
6. Nachweis Eigenverantwortlichkeit gemäß § 3 Absatz 5 Sätze 3 und 4 SV-VO,
7. Nachweis mindestens fünf Jahre Berufserfahrung Brandschutz,
8. Objektliste wichtigsten der in den letzten fünf Jahren aufgestellten Brandschutzkonzepte,
9. mindestens drei anspruchsvolle Brandschutzkonzepte,
10. Bescheinigung Arbeitgeber/in oder Auftraggeber/in über Betreuung oder Überwachung während der Ausführungsphase

Hinweis für Personen, die aktuell bereits Kammermitglied sind:

Von der Vorlage kann abgesehen werden, wenn die Zeugnisse der Kammer bereits vorliegen.

ANTRAG

auf Anerkennung als staatlich anerkannte/r Sachverständige/r für die **Prüfung des Brandschutzes** nach der Verordnung über staatlich anerkannte Sachverständige nach der Landesbauordnung (SV-VO) in der jeweils geltenden Fassung

1. Personalien

- | | | | | | |
|-----|--------------------------|----------|----------|--------|--|
| 1.1 | Geschlecht | männlich | weiblich | divers | |
| 1.2 | Familienname | | | | 1.8 Akademische Grade,
Dienstbezeichnung,
Titel |
| 1.3 | Vorname(n) | | | | |
| 1.4 | Geburtsname | | | | 1.9 Mitgliedsnummer
einer Ingenieur-
kammer ¹ |
| 1.5 | geboren am | | | | |
| 1.6 | geboren in | | | | 1.10 Bundesland in dem
eine Mitgliedschaft
besteht |
| 1.7 | Staatsange-
hörigkeit | | | | |

2. Anschrift der Hauptwohnung

- 2.1 Straße, Nr.
- 2.2 PLZ
- 2.3 Ort
- 2.4 Bundesland
- 2.5 Telefon
- 2.6 Telefax
- 2.7 E-Mail

3. Büroanschrift

- 3.1 Firma / Büro
- 3.2 Straße, Nr.
- 3.3 PLZ
- 3.4 Ort
- 3.5 Bundesland
- 3.6 Telefon
- 3.7 Telefax
- 3.8 E-Mail
- 3.9 Homepage

4. Adressverwendung

- 4.1 Adresse Fachlistenführung
- 4.2 Adresse Gebührenbescheid/
Kostenvorschuss

5. Erklärungen (bitte ankreuzen)

- 5.1 Die Verordnung über staatlich anerkannte Sachverständige nach der Landesbauordnung (SV-VO) und die Prüfungsordnung zur Anerkennung von staatlich anerkannten Sachverständigen für die Prüfung des Brandschutzes der Ingenieurkammer-Bau NRW (PrüfOsaSVBr) in den jeweils geltenden Fassungen, liegen mir vor (<https://ikbaunrw.de/kammer/ingenieur-info/meldungen/Recht.php>).

¹Dieser Antrag gilt auch für Mitglieder anderer Ingenieurkammern, wenn es in dem Land ihrer Hauptwohnung, ihres Geschäftssitzes oder ihres Beschäftigungsortes ein vergleichbares Anerkennungsverfahren in Sinne des § 4 Absatz 1 SV-VO nicht gibt und sie die Anforderungen der SV-VO erfüllen.

- 5.2 Ich versichere, dass
- ich mindestens 5 Jahre Berufserfahrung und ausreichende Kenntnisse in der brandschutztechnischen Planung und Ausführung oder der Prüfung und Überwachung von baulichen Anlagen, insbesondere Sonderbauten, habe und die deutsche Sprache in Wort und Schrift beherrsche (§ 13, § 3 Absätze 2 und 3 SV-VO),
 - ich die Pflichten nach der SV-VO kenne und einhalten werde,
 - ich das geforderte Verzeichnis nach dem von der Kammer festgelegten Muster führen und der Ingenieurkammer-Bau NRW auf Anforderung vorlegen werde (§ 6 Absatz 10 SV-VO),
 - ich im Zuge des Anerkennungsverfahrens die geforderte Unabhängigkeit und Eigenverantwortlichkeit nachweisen werde (§ 3 Absatz 5 SV-VO).
- 5.3 Ich versichere, dass folgende Versagungsgründe nicht vorliegen (§ 3 Absatz 4 SV-VO):
- Verlust der Fähigkeit, öffentliche Ämter zu bekleiden,
 - rechtskräftige Verurteilung in einem ordentlichen Strafverfahren wegen einer vorsätzlich begangenen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als 6 Monaten, wenn sich aus dem der Verurteilung zugrunde liegenden Sachverhalt ergibt, dass eine Nichteignung zur Erfüllung der Sachverständigenaufgaben vorliegt,
 - gerichtlich angeordnete Beschränkung in der Verfügung über mein Vermögen.
- 5.4 Die Nachweise nach §§ 2, 3 und 13 Nummer 1 SV-VO und weitere, sowohl in der PrüfOsaSVBr, als auch im Merkblatt (Anlage 1) aufgeführte Nachweise, füge ich dem Antrag bei.
- 5.5 Ich versichere, dass ich die beiliegenden Brandschutzkonzepte selbst angefertigt oder geprüft habe.
- 5.6 Ich bestätige, dass ich den Hinweis zur Haftpflichtversicherung (Anlage 4) zur Kenntnis genommen habe und diesen beachten werde.

6. Gebühr

Für das Antragsverfahren wird gemäß der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung NRW in der jeweils geltenden Fassung eine Gebühr erhoben. Diese beträgt gemäß Tarifstelle 3a.3.3 zwischen 1.500,- € bis 5.000,- € (Rahmengebühr). Die tatsächliche Höhe ergibt sich unter anderem aus dem zu leistenden Verwaltungsaufwand. Nach Erhalt der Eingangsbestätigung ist ein Kostenvorschuss von 1.600,- € zu zahlen.

Bitte zahlen Sie erst dann, wenn Ihnen das Schreiben mit dem beiliegendem Kostenvorschuss vorliegt.

7. Informationspflichten zum Datenschutz nach Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Ich habe die Hinweise zum Datenschutz, die auf der Homepage der Kammer unter www.ikbaunrw.de veröffentlicht sind, zur Kenntnis genommen.

8. Schlusserklärung

Ich versichere, dass die vorstehenden Angaben richtig und vollständig sind.

.....
 Ort, Datum, Unterschrift

Anlage 1 **Anlagenverzeichnis** **Anlagen**

Merkblatt zum Verbleib beim Antragsteller

Folgende Nachweise sind in einfacher Ausfertigung und in der **vorgegebenen Reihenfolge** dem Antrag beizufügen:

1. ein Lebenslauf mit lückenloser Angabe des fachlichen Werdegangs bis zum Zeitpunkt der Antragstellung, **1**
2. eine beglaubigte Ablichtung der Abschlusszeugnisse der berufsbezogenen Ausbildung; **2**
von der Vorlage kann abgesehen werden, wenn die Zeugnisse der Kammer bereits vorliegen,
3. ein Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde gemäß § 30 Absatz 5 Bundeszentralregistergesetz (BRZG), das nicht älter als drei Monate sein soll, zu beantragen beim Einwohnermeldeamt oder ein gleichwertiges Dokument eines Mitgliedsstaates der Europäischen Union jeweils im Original. **3**
Als Verwendungszweck ist – sofern möglich "saSV Brandschutz" anzugeben. Antrag
4. eine Erklärung, dass Versagungsgründe nach § 3 Absatz 4 SV-VO nicht vorliegen, **4**
5. eine Erklärung gemäß § 3 Absatz 5 Sätze 1 und 2 SV-VO, dass bei der Ausübung der beruflichen Tätigkeit weder eigene Produktions-, Handels- oder Lieferinteressen wahrgenommen noch fremde Interessen dieser Art vertreten werden, die unmittelbar oder mittelbar im Zusammenhang mit der beruflichen Tätigkeit stehen. Hierunter ist auch zu verstehen, dass man nicht als Unternehmer/in in der Bauwirtschaft tätig ist oder nicht in einem beruflichen, finanziellen oder sonstigen Abhängigkeitsverhältnis, insbesondere zu Unternehmen der Bauwirtschaft steht, das die Tätigkeit als staatlich anerkannte/r Sachverständige/r beeinflussen kann, **5**
6. einen Nachweis über die Eigenverantwortlichkeit gemäß § 3 Absatz 5 Sätze 3 und 4 SV-VO; Eigenverantwortlich tätig werden Personen, die ihre berufliche Tätigkeit **als Inhaber/in eines Büros selbstständig und auf eigene Rechnung und Verantwortung ausüben.** Hierzu sind alle vertraglichen Unterlagen (Geschäftsführervertrag, Gesellschaftsvertrag etc.) vorzulegen, die die berufliche Tätigkeit betreffen,
7. Nachweis der fachbezogenen Tätigkeit (§ 13 Nummer 1. SV-VO). Es können nur Personen anerkannt werden, die mindestens fünf Jahre Berufserfahrung in der brandschutztechnischen **Planung und Ausführung** oder der **Prüfung und Überwachung** von baulichen Anlagen, insbesondere Sonderbauten, haben,
- 7.1 Bei einer Berufserfahrung in der brandschutztechnischen **Planung und Ausführung** von baulichen Anlagen sind vorzulegen:
 - eine Objektliste, in der die wichtigsten der in den letzten fünf Jahren aufgestellten Brandschutzkonzepte aufgeführt sind. Dazu sind für jedes Bauvorhaben Ort des Bauvorhabens, Bauherr/in zu benennen (siehe Anlage 3),
 - mindestens drei anspruchsvolle Brandschutzkonzepte zu unterschiedlichen Sonderbauten aus der vorgenannten Objektliste einschließlich der erforderlichen Planunterlagen, die von dem/der Antragsteller/in selbst angefertigt worden sind. Siehe auch Anforderungskatalog- Brandschutz- Anerkennungsverfahren.pdf (<https://ikbaunrw.de/kammer-wAssets/docs/Antraege/saSV/Anerkennungsverfahren/Anforderungskatalog-Brandschutz-Anerkennungsverfahren-saSV-B.pdf>) Hat der/die Antragsteller/in die Brandschutzkonzepte unter Leitung einer anderen Person erstellt, so hat diese schriftlich darzulegen, welche wesentlichen Aufgaben der/die Antragsteller/in wahrgenommen hat,
 - eine Bescheinigung der Arbeitgeberin/des Arbeitgebers oder des/der Auftraggeber/in, aus der hervorgeht, dass der/die Antragsteller/in das jeweilige Bauvorhaben während der Ausführungsphase verantwortlich betreut hat,

- 7.2 Bei einer Berufserfahrung in der brandschutztechnischen **Prüfung und Überwachung** von baulichen Anlagen sind vorzulegen:
- eine Objektliste, in der die wichtigsten der in den letzten fünf Jahren geprüften Brandschutzkonzepte aufgeführt sind. Dazu sind für jedes Bauvorhaben Ort des Bauvorhabens, Bauherr/in zu benennen,
 - mindestens drei anspruchsvolle Brandschutzkonzepte zu unterschiedlichen Sonderbauten aus der vorgenannten Objektliste einschließlich der Prüfberichte sowie der geprüften Brandschutzkonzepte und Planunterlagen, die von dem/der Antragsteller/in geprüft worden sind. Siehe auch Anforderungskatalog- BrandschutzAnerkennungsverfahren.pdf (<https://ikbaunrw.de/kammer-wAssets/docs/Antraege/saSV/Anerkennungsverfahren/Anforderungskatalog-Brandschutz-Anerkennungsverfahren-saSV-B.pdf>).
Hat der/die Antragsteller/in die Brandschutzkonzepte unter Leitung einer anderen Person geprüft, so hat diese schriftlich darzulegen, welche wesentlichen Aufgaben die Antragstellerin/der Antragsteller wahrgenommen hat. Hat sie/er die Brandschutzkonzepte als Angehörige/r einer Behörde geprüft, kann alternativ dazu eine Bescheinigung der das Bauvorhaben genehmigenden Behörde vorgelegt werden, aus der der Umfang der konkret zu benennenden prüfenden Leistungen hervorgeht,
 - eine Bescheinigung der Arbeitgeberin/des Arbeitgebers oder der Auftraggeberin/des Auftraggebers, aus der hervorgeht, dass der/die Antragsteller/in das jeweilige Bauvorhaben verantwortlich überwacht hat.

Unter den in den Nummern 7.1 und 7.2 aufgeführten Objektlisten müssen Bauvorhaben enthalten sein, die bauliche Anlagen besonderer Art oder Nutzung nach § 54 in Verbindung mit § 68 Absatz 2 BauO NRW sind.

ANTRAG B

Anlage 3

Objektliste					Fachbezogene Nachweise:	
Objektangaben:						
Anlage Nr.:	Art des Bauvorhabens* ¹	Bezeichnung des Bauvorhabens	Adresse des Bauvorhabens	zuständige Bauaufsichtsbehörde	Erstellungsdatum der Nachweise	beigefügte Unterlagen als Nachweise

*¹Bitte folgende Abkürzungen verwenden: Neubau = NB, Umbau = UB, Ausbau = AB, Erweiterung = EW

Hinweis:

Bei diesem Dokument handelt es sich um ein Muster.

Sollen mehr als sechs Objekte aufgeführt werden, ist ein weiteres Blatt "Objektliste" beizufügen.

Anlage: 4

Hinweis zur Haftpflichtversicherung

Im Bezug auf die Änderung der Verordnung zur Durchführung des Baukammerngesetzes NRW (DVO BauKaG NRW) in der jeweils geltenden Fassung

Für ihre/seine Tätigkeit hat sich die/der staatlich anerkannte Sachverständige oder die als vergleichbar anerkannte Person zu versichern! Dazu regelt die Verordnung (§ 17 DVO BauKaG NRW) wie folgt:

- Die Mindestdeckungssummen betragen für jeden Versicherungsfall **1,5 Millionen Euro für Personenschäden und 250.000 Euro für Sach- und Vermögensschäden**. Es kann vereinbart werden, dass der Versicherer seine Gesamtleistung für alle Schadensereignisse eines Versicherungsjahres auf das Zweifache der vereinbarten Versicherungssumme begrenzt. Die Vereinbarung eines Selbstbehalts bis zu 1 vom Hundert der vereinbarten Deckungssumme für Sach- und Vermögensschäden ist zulässig.

Das bedeutet unter anderem, dass aus der Bestätigung des Versicherers der **Name der versicherten Person und auch die gemäß der Rechtslage zu versichernder Tätigkeit** hervorgeht.

- Die Berufshaftpflichtversicherung staatlich anerkannter Sachverständiger oder als vergleichbar anerkannter Personen darf nur **als durchlaufende Jahresversicherung** abgeschlossen werden.

- Das Bestehen der Versicherung ist gegenüber der Auftraggeberin oder dem Auftraggeber bei Vertragsabschluss durch Vorlage einer Bestätigung des Versicherers nachzuweisen. Die **Bestätigung darf nicht älter als 12 Monate** sein. Die Auftraggeberin oder der Auftraggeber ist auf Verlangen umfassend über Inhalt und Umfang des Versicherungsschutzes zu unterrichten.

Die Vorlage der Bestätigung des Versicherers erfolgt durch die/den staatlich anerkannten Sachverständigen ohne Aufforderung durch die/den Auftraggeber/in.

- Verfügen Staatsangehörige eines Mitgliedstaates der Europäischen Gemeinschaft in einem anderen Mitgliedstaat, in dem sie bereits niedergelassen sind, über eine gleichwertige oder aufgrund ihrer Zweckbestimmung und der vorgesehenen Deckung im Wesentlichen vergleichbare Haftpflichtversicherung, so darf von ihnen nicht der Abschluss einer weiteren Haftpflichtversicherung verlangt werden. Die von in anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft niedergelassenen Kreditinstituten und Versicherungen ausgestellten Bescheinigungen über das Bestehen eines Versicherungsschutzes sind anzuerkennen.

Diese Regelungen gelten auch für Personen, die als Staatsangehörige eines Mitgliedstaates der Europäischen Gemeinschaft in NRW tätig werden wollen.

Die IK-Bau NRW ist zuständige Stelle im Sinne des Gesetzes über den Versicherungsvertrag.